

2. Nutzungsordnung des SCFF für das gesamte Clubgelände

Der Vorstand des Segelclub Füssen Forggensee begrüßt es, dass die Corona-bedingten Maßnahmen auch für den Segelsport in Bayern stufenweise weiter gelockert werden.

Das Aufsuchen des Clubgeländes, der Schiffe und Liegeplätze muss jedoch unter Berücksichtigung der aktuell veröffentlichten Sicherheitsmaßnahmen geschehen.

Dies heißt, dass Mitglieder und Gäste das Clubgelände des SCFF bis auf Weiteres ausschließlich zur Nutzung ihrer Schiffe betreten dürfen. Ein Verweilen **im** Clubhaus ist zur Zeit noch nicht gestattet.

Mitglieder und Gäste sind verpflichtet, diese Maßnahmen verantwortungsvoll einzuhalten. Die Nutzungsordnung des SCFF-Vorstandes ist eine Zusammenfassung der umfangreichen Verordnungen (nachzulesen <https://www.bayernsail.de/>) . Diese werden bei Bedarf neuen Verordnungen und Gegebenheiten angepasst.

Hierzu wurden folgende Einzelregelungen festgelegt:

1. Der Zutritt zum SCFF ist ausnahmslos untersagt, wenn Symptome einer Grippe- oder Erkältungskrankheit vorliegen bzw. entsprechende Krankheiten/Symptome im Haushalt oder nahen persönlichen Umfeld desjenigen vorliegen, der den SCFF betreten möchte.
2. Gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist Abstand zu halten. An Land sind dies mindestens 1,5 m. Gruppenbildung ist zu unterlassen. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen (Händewaschen/ -desinfizieren) sind einzuhalten. Das Betreten von Innenräumen ist nur mit Mund-Nasen-Maske (MN-Maske) gestattet. Auch im Außenbereich sind MN Masken überall dort zu tragen, wo der Abstand von mindestens 1,5 m voraussichtlich nicht eingehalten werden kann.
3. Das Verweilen im Clubgelände ist unter den gesetzlich vorgeschriebenen Hygieneauflagen erlaubt.
4. Die Benutzung der Umkleiden und der geschlossenen Nasszellen ist untersagt. Ein Entnehmen / Zurückbringen der Segel-/Sportausrüstung aus den Umkleiden ist pro Raum für eine Person gestattet.
5. Bei Benutzung der Steganlagen haben Personen, die den Steg in Richtung Ufer verlassen Vorrang. Entgegenkommende Personen sollen am Ufer warten.
6. Bei der Kranbenutzung sind die Abstandsregeln (mindestens 1,50 m) einzuhalten. Es ist Pflicht einen Termin mit dem Hafenmeister zu vereinbaren und es besteht MN-Maskenpflicht beim Kranen. Nach dem Ein- bzw. Auskranen muss das Boot sofort an den Liegeplatz oder bei Gästen den Hafen verlassen.
7. Clubhaus und Küche sind geöffnet, allerdings ist das Verweilen im Clubhaus nicht gestattet. Die Versorgung mit Getränken und der Gleichen ist gestattet. Zutritt nur für eine Person.
8. Eine Wischdesinfektion der Tische und weiterer Kontaktflächen ist nach Gebrauch durchzuführen

Diese Nutzungsordnung tritt am 8.6.20 in Kraft, die vorherige Nutzungsordnung verliert ab diesem Zeitpunkt ihre Wirksamkeit.

Hinweise:

Die vorstehenden Regelungen dienen der Einhaltung der derzeit gültigen Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV) vom 29. Mai 2020 (Bayerisches Ministerialblatt BayMBI. 2020 Nr. 240) nebst Corona-Pandemie Rahmenhygienekonzept Sport Stand: 29.05.2020, die auch auf dem Gelände des SCFF gelten. Bei Missachtung der vorstehenden Punkte wird der Vorstand angemessen reagieren und ist behördlicherseits gehalten, notfalls auch Hausverbote auszusprechen. Davon unberührt bleibt die etwaige staatliche Sanktionierung von Verstößen.

Viele Grüße,

Jürgen Jentsch
1.Vorsitzender

Segelclub Füssen Forggensee e.V. (SCFF)